

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

12. JAHRGANG -- FEBRUAR 1933 -- HEFT 6

Steuerprobleme des Bundes

Von Robert Grimm.

Die Schweiz ist für den Rohtabak ein Importland erster Ordnung. Ihr Konsum beträgt zur Zeit rund 100,000 Zentner. Davon deckt die Inlandproduktion im Jahresmittel etwa fünf Prozent. Das liegt an den Bodenverhältnissen und an den klimatischen Zuständen. Der schweizerische Inlandtabak ist für Feinschmecker nichts; für den wichtigsten Teil der Tabakverarbeitung, für die Zigarette, kommt er nur in sehr bescheidenem Maße zur Anwendung.

Der Tabak war in den meisten Staaten stets ein bevorzugtes Objekt der indirekten Besteuerung. In der Schweiz ist es anders. Nicht, weil bei der herrschenden Klasse der Wille für indirekte Steuern nicht in ausgeprägtem Maße vorhanden wäre. Aber die früheren, in dieser Richtung liegenden Bestrebungen *scheiterten an der Demokratie*, deren Gebote vor dem Kriege auch die Bourgeoisie noch achtete. Eine fiskalische Belastung des Tabaks auf dem Wege der Gesetzgebung, ohne Zweckbindung für soziale Reformen, hätte das Schweizer Volk nie geschluckt; das dürfte auch in der Zukunft nicht anders sein.

Nach dem Kriege entstand eine neue Situation. Die Mobilisationsschulden drücken auf den öffentlichen Haushalt. Die Nachkriegskrise steigert die Ansprüche an Staat und Gemeinden. Die von der Sozialdemokratie vorgeschlagene direkte Bundessteuer wird von der Volksmehrheit verworfen. Die herrschende Klasse versucht den Ausweg durch das Mittel zahlloser Zollerhöhungen. Dieser Ausweg ist nur gangbar *unter einem glatten Bruch der Verfassung*. Der Entscheid des Volkes wird usurpiert. Der Bundesrat, formell und materiell im Widerspruch zur Verfassung, setzt die Zollansätze fest; die Bundesversammlung behält sich ein platonisches Genehmigungsrecht vor.

Unter der Herrschaft dieser Diktatur werden auch die Tabakzölle erhöht. Sie betragen bis 1920 einheitlich Fr. 25.— pro 100 Kilo. 1920 werden sie verdreifacht, auf Fr. 75.— erhöht. 1923 wird der Einheitszoll verlassen. Es folgt eine differentielle Tarifierung: drei Hauptgruppen mit je drei Untergruppen.